Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Zweiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 854.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 5. Dezember.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1879.

Amtliches.

Berlin, 4. Dezember. Der König hat geruht: den Amtsrichter von der Trenck in Bialla zum Staatsanwalt bei dem Landgericht zu Königsberg i. Pr., und den Gerichts-Assessor Wagemann in Wennigsen zum Amtsrichter bei dem Amtsgericht daselbst zu ernennen; sowie der Wahl des bisherigen Dirigenten des Progymnasiums zu Allenstein, Dr. Franz Friedersdorff, zum Direktor dieser zu einem Gymnasium erhobenen Anstalt die Allerhöchste Bestätigung zu ertheilen.

Der seitherige Kreiswundarzt Dr. Gürtler zu Hannover ist zum Kreisphysikus des Stadtkreises Hannover ernannt worden.

Der bisherige technische Hülfsarbeiter bei der königlichen Regierung zu Posen, Landbaumeister von Staa, ist als königlicher Wasser-Baumeister nach Glogau versetzt und mit der Verwaltung der Wasserbau-Inspektorstelle daselbst betraut worden.

Vom Landtage.

18. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 4. Dezember. 12 Uhr. Am Ministertische Graf zu Eulenburg, v. Puttkamer, Bitter, Friedberg und mehrere Kommissarien.

Das Haus erklärt die angefochtenen Wahlen der Abgg. von Neumann, Graf v. Hacke, v. Griesheim, v. Gliszczynski, Richter, Dr. Zimmermann, Born, Dr. Schläger, v. d. Groeben, Koehne, v. Kroecher und Wittich für gültig, genehmigt in zweiter Berathung das Ausführungsgesetz zur deutschen Gebührenordnung für Rechtsanwälte und setzt die zweite Berathung des Etats des Ministeriums des Innern fort.

Bei Titel 10 des Kap. 94: 1,187,000 M. zu Pensionen für Landgendarmerie-Offiziere, Ober-Wachtmeister und Gendarmen macht v. Schorlemer-Alst auf die erhebliche Vermehrung des Pensionsfonds aufmerksam. Die gleichzeitige Einwirkung der Militär- und Zivilbehörden auf die Gendarmerie macht sich neben anderen Unzuträglichkeiten durch das zu rigorose und scharfe Vorgehen mit der Pensionirung besonders bemerkbar. Es ist ein militärisches Interesse, im Falle einer Mobilmachung tüchtige und verhältnißmäßig junge Kräfte zur Feldgendarmerie zur Verfügung zu haben, während das der Zivilverwaltung alte, erfahrene, mit den Verhältnissen vertraute Kräfte verlangt und den militärischen Grundsätzen, daß ein Gendarm über das 55. Lebensjahr hinaus nicht mehr dienstfähig sei, nicht anerkennen will.

Kommissar Geheimer Rath v. Kehler: Eine fixirte Altersgrenze zur [illegible] der Gendarmen existirt nicht, er wird vielmehr in jedem [illegible] eine genaue Prüfung auf Diensttauglichkeit angestellt.

Ueber Kap. 95 Tit. 1, zu geheimen Ausgaben der Polizei 120,000 Mark, verlangt Haenel eine förmliche Abstimmung. Der Titel wird bewilligt. (Dagegen stimmt die Fortschrittspartei und das Zentrum, mit Ausnahme Windthorst und einiger seiner Freunde.)

Bei Tit. 6, zu Zuschüssen an die Kommunal-Verbände zu den Kosten der Unterbringung verwahrloster Kinder 200,000 Mk. erbittet Röckerath von dem Minister des Innern künftig eine Uebersicht über die Vertheilung der Zuschüsse an die Kommunal-Verbände und beklagt sich darüber, daß verwahrloste Kinder auf dem Submissionswege an den Mindestfordernden vergeben werden.

Der Minister des Innern: Ich bin gern bereit, wenn die Berichte vorliegen, sie dem Hause mitzutheilen. Das Gesetz ist erst wenig über ein Jahr in Wirksamkeit und vollständige Nachrichten können daher noch nicht vorliegen. Das Verfahren, wonach verwahrloste Kinder angeblich an den Mindestfordernden vergeben werden, widerspricht nicht allein dem Gesetz, sondern auch meinen Instruktionen, und ich muß bis zum Nachweis spezieller Fälle bezweifeln, daß Derartiges überhaupt vorgekommen ist.

Bei Kap. 95, Strafanstalts-Verwaltung, empfiehlt Referent v. Heereman die Bewilligung der nicht unwesentlich erhöhten Position. Trotz der schlechten Finanzlage habe sich die Kommission der Erwägung nicht entziehen können, daß die Vermehrung der Gefängnißbeamten in Folge der Vergrößerung der bestehenden und der Errichtung neuer Strafanstalten und der wachsenden Zahl der Verbrecher durchaus nothwendig sei.

Abg. v. Uechtritz: Unser Gefängnißwesen und unser Strafsystem trägt die Mitschuld an der außerordentlichen Vermehrung der Verbrechen. Die Strafgesetzgebung soll dafür sorgen, daß die Strafe auch ein Strafübel sei. Der von mir hier ausgesprochene schwere Vorwurf ist nicht blos auf die bekannte Schrift Mittelstädt's basirt, sondern auch auf meine Erfahrung, daß in unseren sämmtlichen Strafanstalten die Verbrecher nicht gebessert werden, daß im Gegentheil in sehr vielen Fällen unsere Zuchthäuser wahre Züchtungshäuser für Verbrecher sind. Es ist dahin gekommen, daß eine große Anzahl von Verbrechern, wenn sie die Anstalten verlassen, nur den einen Wunsch hat, möglichst bald zurückzukehren nach diesem Eldorado. Die Schaufenster werden zertrümmert, nur, um ein Unterkommen zu haben und nicht in der Kälte arbeiten zu müssen. Und wenn man dann sieht, wie die bei Bauten beschäftigten Züchtlinge mit warmen Handschuhen arbeiten und des Mittags ihr wohlbereitetes Essen erhalten, da findet man das Raisonnement des freien Arbeiters begreiflich, daß er es auch so gut haben möchte. Unsere Gefangenenanstalten sind keine Besserungsanstalten, weil unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine Individualisirung der Verbrecher unmöglich ist, weil sie keinen Unterschied machen zwischen dem grundsätzlichen Verächter der gesetzlichen und moralischen Ordnnng und zwischen Leuten, die aus einem die Ehre in keiner Weise berührenden Grunde der Schwere des Gesetzes verfallen sind. Ich denke zunächst an politische, kirchenpolitische und Preßvergehen, dann aber auch an die Verletzer des Hausrechtsparagraphen. Ich bitte die Staatsregierung Sorge zu tragen, daß eine Absonderung in diesem Sinne stattfinde. Im Falle einer solchen Trennung ist es auch möglich, die Strafe für den schweren Verbrecher zu einer wirklichen Strafe zu machen. Gegen die Zunahme der Verbrechen können wir uns nur schützen, wenn die Zuchthausstrafen mit der nöthigen körperlichen Züchtigung verbunden werden. (Aha! links.) Ich freue mich, daß die neue Strafvollzugs-Ordnung auf die körperliche Züchtigung zurückgreift.

Abg. Berger: Ich bedauere bei dieser Berathung, daß der Abg. Eberty nicht mehr hier ist. (Große Heiterkeit).) Es ist mein vollständiger Ernst. Eberty besaß eine genaue Rechts- und Gesetzes-Kenntniß, verbunden mit tiefer Humanität, und das ist nöthig gerade in der Gefängnißfrage. Ich bin nicht Fachmann genug, um auf das wilde Durcheinander von berechtigten und unberechtigten Wünschen, wie sie der Vorredner ausgesprochen, näher einzugehen. Ich will nur auf eine spezielle Frage eingehen. Seit Jahren ist auf die großen Nachtheile hingewiesen worden, welche die Gefängnißarbeit der Privat-Industrie bereitet, nicht bloß den Großindustriellen, sondern auch den Handwerkern. Im vorigen Jahre wurde der Handelstag veranlaßt, eine besondere Enquete über diesen Gegenstand zu veranstalten. Auf eine Anfrage meinerseits an den Minister des Innern im vorigen Jahre, was er gegenüber den Beschlüssen der Enqeute-Kommission zu thun gedenke, wurde erwidert, daß die Stellungnahme nicht so ohne Weiteres erfolgen könne, daß aber Maßregeln auf Grund sorgfältigster Prüfung vorbehalten seien. Ich frage nun den Herrn Minister, ob er geneigt ist, die Resultate der Untersuchung zur Kenntniß des Hauses zu bringen.

Reg.-Kommissar Geh. Rath Illing: Zur vollständigen Information haben die Fabrik-Inspektoren nicht bloß in den Straf-Anstalten, sondern auch bei vielen Fabrikanten Untersuchungen in Bezug auf den Gewerbetrieb angestellt. Alle Fabrikanten sind dem Wunsche der Regierung bereitwilligst entgegengekommen, haben aber zum großen Theil gleichzeitig erklärt, daß ihre Mittheilungen vertraulicher Natur und nur zur Schaffung amtlichen Materials gegeben seien. Die Regierung ist also nicht in der Lage, dem Antrage des Vorredners Folge zu geben. Uebrigens ist die Untersuchung in der vorliegenden Frage noch nicht abgeschlossen.

Abg. Windthorst: Gefangene müssen beschäftigt werden und da sie immer Arbeitsprodukte liefern, so werden sie immer der Privatindustrie Konkurrenz machen. Man darf daher von der Regierung in dieser schwierigen Frage nicht zu viel fordern. Die Strafe soll nicht nur abschrecken, sondern auch bessern; die Kombination dieser beiden Zwecke ist mehr die Aufgabe der Strafanstaltsdirektoren als des Reglements. Zur Verwirrung der Begriffe über den Charakter des Gefängnisses haben vorzüglich die Strafbestimmungen der Maigesetze geführt. (Heiterkeit.) Dies Lachen hatte ich von der rechten Seite nicht erwartet. Wenn fortgesetzt die Bischöfe in die Gefängnisse gesperrt werden und Geistliche schwere Strafen erleiden, weil sie den armen Kranken die Sterbesakramente gebracht haben, dann wird das Erdulden des Gefängnisses in den Augen des Volkes zu einem erstrebenswerthen Martyrium. Man hat den Geistlichen nicht einmal die Erleichterungen gewährt, die sonst bei dieser Kategorie Gefangener möglich sind. Ich will die alten Klagen nicht wiederholen, aber die Möglichkeit, daß alle diese Sachen wiederkehren, ist stündlich vorhanden, darum sollte man wenigstens Vorkehrungen treffen, daß nicht Männer dieser Art wie Räuber und Spitzbuben behandelt werden. Für die Preßvergehen gilt dasselbe. Wenn ein großer Theil der [illegible] das Gefängniß ungebessert verläßt, so liegt das daran, daß für die Erweckung des religiösen Sinnes zu wenig geschieht in allen Konfessionen, namentlich aber bei den Katholiken. Die körperliche Züchtigung ist jetzt nur als Disziplinarmittel anwendbar; ob sie nicht als gesetzliche Strafe eingeführt werden muß, ist eine offene Frage. Ich glaube, es giebt eine Reihe Verbrechen, für die eine gute Tracht Schläge beim Kommen und Gehen ganz am Platze ist.

Abg. Strosser: Die zu weitgehende Humanität unseres Strafgesetzbuches ist mit eine Ursache der Vermehrung der Verbrechen; ebenso schlimm ist es, daß Preßvergehen und politische Vergehen und besonders kirchenpolitische Vergehen mit Gefängniß geahndet und dadurch das Gefängniß glorifizirt worden ist. Man hätte sie wie in älteren Zeiten lieber mit Festungshaft bestrafen sollen. Jetzt behandelt man den gemeinen Verbrecher milde, um den politischen hart behandeln zu können. Die körperliche Züchtigung wird bei uns nur in den Zuchthäusern angewandt, obwohl sie gegen viele Gefängnißinsassen auch angebracht wäre. Ein Direktor hatte mit derselben so argen Mißbrauch getrieben, daß er sie, obwohl er nur 800 bis 900 Gefangene hatte, in einem Jahre 800 Mal anwenden ließ. Seitdem darf sie nur nach vorheriger Anhörung des Sträflings, Berathung des Oberbeamten-Kollegiums und Befragung des Arztes bei schweren Vergehen gegen die Hausordnung verhängt werden, und die Bezirksregierungen prüfen nachträglich noch die Rechtmäßigkeit. Ich war immer dafür, diese Strafe aufrecht zu erhalten, denn die bloße Möglichkeit ihres Gebrauchs verhütet sehr grobe Disziplinarvergehen. Der Arrest schreckt den Gefangenen, namentlich den zu lebenslänglichem Zuchthaus verurtheilten, nicht ab. Jedem das seine und dem unnützen Buben, der draußen mit Stock und Messer bei der Hand ist und seine freche Gesinnung im Zuchthause fortsetzt, auch die ihm zustehende Strafe! (Beifall rechts.) Die Gefängnisse sind leider oft die Hochschulen des Verbrechens, wo der noch verhältnißmäßig gut Hineingekommmene mit allen Kniffen und Schlichen gegenüber der Polizei und Justiz bekannt wird. Wir müssen deshalb die Einzelhaft schon für die Untersuchungs-Gefangenen durchführen. Die Rückfälligkeit liegt zum Theil daran, daß den entlassenen Gefangenen draußen die Versuchung des Lebens, besonders in Wirthshäusern und Branntweinschänken zu nahe liegt. Für die Seelsorge ist in den unter dem Ministerium des Innern stehenden Gefängnissen alles Mögliche gethan. (Abg. Windthorst: Plötzensee!) Plötzensee steht unter dem Justizministerium, steht also hier nicht zur Debatte. (Heiterkeit.) Wir haben Elementarschulen und gute Bibliotheken, und es soll mir einer, der im Zuchthaus oder Gefängniß war, noch das Loch nachweisen, wo man noch mehr Seelsorge einschieben könnte. (Heiterteit.) Ueber die Konkurrenz der Gefängnißarbeit mit der privaten wird, wie bei allen solchen Zeitfragen, viel geklagt, ohne daß man die Verhältnisse kennt. Womit soll man denn die Gefangenen beschäftigen, wenn man Niemand Konkurrenz machen soll. Für die besser Gearteten wäre das Arbeiten vor Aller Augen eine furchtbare Verschärfung der Strafe; der schwere Verbrecher aber würde die freie Luft bald so lieb gewinnen, daß er gelegentlich entwischte. Wir sind auch den Steuerzahlern gegenüber verpflichtet, den Gefangenen seinen Unterhalt möglich selbst verdienen zu lassen; damit macht er nicht mehr Konkurrenz, als er schaffen würde, wenn er nicht bestraft wäre. Er hat doch ein Recht hierzu gleich allen anderen Kindern unseres Landes. Die geringen Löhne würden nicht gezahlt werden, wenn die, welche darüber klagen, sich selbst Zuchthausarbeiter nehmen wollten. Trotz des öffentlichen Aufgebots leiden die Gefängnisse an Arbeitsmangel; die Arbeiter sind aber auch nicht so tüchtig und so gut verwendbar wie freie Arbeiter.

Abg. Götting: Der alten Abschreckungstheorie vergangener Jahrhunderte muß ich entschieden entgegentreten und ich bedauere, daß ein preußischer Staatsbeamter sie hier hat empfehlen können. Das Mittelstädt'sche Werk halte ich durchaus nicht für epochemachend. Man hat ja früher überall gestäupt und geprügelt, aber die Rohheit und das Verbrechen hat sich trotzdem vermehrt. Aus dem praktischen Bedürfniß, dem entgegenzutreten, ist die neue humanere Straftheorie hervorgegangen, deren Milde vielfach übertrieben wird. Glauben Sie, daß der Mann, der eine Scheibe zerschlägt, um Obdach und Nahrung zu erhalten, das nicht auch thut, wenn in dem Gefängniß geprügelt wird? (Rufe rechts: Nein!) Einen Unterschied in der Bestrafung von politischen und Preßvergehen und von anderen können Sie nicht machen. Ein politischer Verbrecher kann aus ganz gemeinen eigennützigen Motiven handeln. Wollen Sie den Verläumder durch die Presse milder strafen als denjenigen, der aus Noth für Frau und Kinder stiehlt? Der Gesetzgeber darf nicht jeder Strömung im Volke nachgeben. Wie heute jeder kleine Industriezweig über die Konkurrenz der Gefängnißarbeit klagt, so will heute Jeder strengere Strafen, der durch ein Vergehen, und sei es ein kleiner Holzdiebstahl, einmal geschädigt ist. Wenn wir auch den freien Arbeiter bedauern, der bei Kälte keine warmen Kleider hat, so dürfen wir deshalb doch nicht den in unserer Gewalt sich befindenden Gefangenen frieren lassen. Die Berichte der Handelskammern, auf welche sich der Abg. Berger berief, enthalten die gröbsten Unrichtigkeiten. Es wird darin von einem Zuchthaus gesprochen, das eine Industrie ruinire, welches schon vor Jahren abgebrannt ist. Man sagt, daß die schlechte Zuchthausarbeit den deutschen Markt im Auslande ruinire, speziell in einem Artikel, für welchen die Gefängnißverwaltung auf den Weltausstellungen die erste Medaille erhalten hat. Die Verwirrung der Begriffe im Volke ist nicht daher gekommen, wie der Abg. Windthorst behauptet, daß Geistliche wegen Uebertretung der Maigesetze zu Gefängniß verurtheilt worden sind, sondern vielmehr durch das von seiner Partei immer der Bevölkerung gepredigte Theorem, daß man den Gesetzen unter Umständen, wenn sie dem Gewissen widersprechen, nicht zu gehorchen brauche. (Beifall links.)

Abg. Berger: Der Vorredner hat in den 112 Berichten der Handelskammern doch nur zwei Irrthümer nachweisen können. Dem Abg. Strosser bemerke ich, daß die Privatindustrie sich nicht gegen die Gefangenenarbeit überhaupt, sondern nur gegen das jetzt in Preußen herrschende Entreprisesystem, welches die Staatskonkurrenz auf Gebiete lenkt, wo sie nicht sein sollte, ausspricht. Der Staat ist der größte Grund-, Bergwerks- und Forstbesitzer. Für diese und Militärzwecke könnte die Gefangenenarbeit nutzbar gemacht werden.

Abg. Windthorst: Dem Abg. Götting ist der Kulturkampf Passion. Wir haben nie behauptet, daß man den Gesetzen nicht zu gehorchen brauche, wohl aber, daß, wenn das Gewissen bedrückende Gesetze formell zu Stande gekommen sind, man sie nicht befolgen dürfe und die Strafe auf sich nehmen müsse. Nächstens werde ich dem Abg. Götting die Lehren v. Savigny's und Stahl's über den passiven Widerspruch verlesen. Dann [illegible] dem Abg. Götting Beifall spenden, aber Sie wissen ja nicht was Sie thun, darum wird es Ihnen der Herr nicht anrechnen. (Heiterkeit.) Dem durchaus unmotivirten Dualismus in der Gefängnißverwaltung zwischen den Ministerien des Innern und der Justiz, die jede geordnete Verwaltung hindert, macht hoffentlich die Strafvollzugsordnung ein Ende. Aber die Minister können sich ja gegenseitig erhobene Beschwerden zutragen, sie sind doch nicht in Isolirhaft. (Heiterkeit.) In der Strafanstalt zu Labiau haben die römisch-katholischen Gefangenen nur viermal jährlich Gottesdienst, in den Anstalten zu Kosten und Fordon liegt die Seelsorge in den Händen von Staatspfarrern, von denen der eine sehr die geistigen Getränke liebt. Ich wiederhole meine Frage, ob beim Bau neuer Gefängnisse der Entscheidung der Frage der Isolirhaft irgendwie präjudizirt wird.

Abg. Strosser: Die Armee kann nur Schneider, Schuster oder Sattler gebrauchen, und diese müssen zu lange vorgebildet werden, als daß man Gefangene dazu verwenden könnte. Die Zivilarbeitgeber würden auch solche lediglich auf Militärarbeiten eingelernte entlassene Gefangene nicht beschäftigen können. Die von dem Vorredner genannten Anstalten ressortiren von den Provinzial-Verwaltungen, die von den Beschwerden hoffentlich Notiz nehmen werden. Dem branntweinliebenden Anstaltsgeistlichen wünsche ich einen schleunigen Abschied.

Geh. Rath Illing: Die Strafe soll abschrecken und bessern, man kann aber diesen Zweck nicht erreichen, wenn man die moralisch Kranken in enge Berührung mit einander bringt. Das ist, wie bei den physischen Krankheiten, schädlich. Deshalb neigt sich die Regierung unter allseitiger Anerkennung dem System der Isolirhaft zu, und nimmt darauf beim Bau neuer Gefängnisse, soweit dies die Finanzen gestatten, Rücksicht. Wir haben jetzt für das dringendste Bedürfniß 3788 Zellen, sind aber noch weit von der vollständigen Durchführung des Prinzips entfernt.

Abg. v. Schorlemer-Alst: Es ist verwunderlich, daß der Abg. Götting sein Privatissimum über den Gehorsam gegen die Gesetze nicht, statt uns, seinem Kollegen v. Sybel gehalten hat, wegen dessen bekannter Rede, die er in der Konfliktsperiode vor seinen Wählern in Krefeld gehalten hat. Die Abg. Götting und seine Partei feiern Gustav Adolf, den Empörer gegen Reich und Gesetz, als Helden, und er würde gern nach dem Rathe des Grafen Eulenburg in die Maigesetze noch schärfere Maßregeln hineininterpretiren. Wer im Glashause sitzt, soll nicht mit Steinen werfen. Sein Standpunkt zum Recht und Gesetz hat ihm auch den Uebergang von Hannover an Preußen so leicht gemacht.

Abg. v. Sybel: Zur Zeit des Militärkonflikts handelte es sich um Opposition gegen verfassungswidrige Anordnungen, nicht um Ungehorsam gegen verfassungsmäßig zu Stande gekommene Gesetze.

Abg. Götting: In der Passion für den Kulturkampf bin ich nur ein kleiner Schüler des Abg. Windthorst, der ihn bei jeder Gelegenheit vorbringt; ich habe nur zweimal darüber gesprochen. Ich muß meinen verstorbenen Kollegen Savigny (Widerspruch) dagegen verwahren, daß er es passiven Widerstand genannt hätte, wenn man eine gesetzlich verbotene Handlung vornimmt. Daß der Uebertreter die Strafe für seine That auf sich nimmt, ist kein Vorzug, das thut der Dieb und Mörder auch. Dem Abg. v. Schorlemer erwidere ich, daß wir uns hier beim Gefängnißwesen und nicht bei historischen und staatsrechtlichen Fragen befinden. Ein alter, verstorbener Monarch (Heiterkeit) ist doch kein preußischer Unterthan! Unser Rechtssinn wird hoffentlich nie so tief sinken, daß wir bestehende Gesetze einfach ruhen lassen.

Nach dem Schluß der Diskussion bemerkt Abg. Windthorst persönlich: Wenn der Kulturkampf nur in unseren Unterhaltungen hier im Hause bestände, wie der Abg. Götting zu glauben scheint, dann könnten wir ihn ertragen. (Heiterkeit.) Der verstorbene große Stastsrechtslehrer v. Savigny ist meines Wissens in keinem Punkte ein Kollege des Kollegen Götting gewesen. (Heiterkeit.)

Abg. Götting bemerkt, daß von Savigny sein Lehrer gewesen sei.

Das Kapitel wird genehmigt; desgleichen ohne Debatte die Kap. 27: „Für Wohlthätigkeitszwecke" und 98: „Allgemeine Ausgaben zu verschiedenen Bedürfnissen der Verwaltung des Innern."

Die einmaligen und außerordentlichen Ausgaben werden genehmigt, nur bei dem Titel: „1,000,000 Mk. für den Neubau einer Strafanstalt in Herford" 2. Rate, werden nur 500,000 Mk. bewilligt.

Damit ist der Etat des Ministeriums des Innern erledigt.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr. (Etat der Forst-, Bergwerks-, Hütten-, Bauverwaltung und der Staatsarchive.)

Politische Uebersicht.

Posen, 5. Dezember.

In Eisenbahnkreisen werden die von der Kommission des Abgeordnetenhauses angenommenen Garantien für nichts weniger als sicher und genügend angesehen. Der Landeseisenbahnrath ist nach der Ansicht der Fachleute nicht geeignet, ein Gegengewicht gegen die Uebermacht des Ministers abzugeben, weil er nur die Verschiedenheit der Interessen durch Majoritäts- und Minoritätsvoten zum Ausdruck bringen werde, während der Minister thun und lassen könne, was er wolle. Bei schwerwiegenden Tarif-Ermäßigungen und Transport-Erleichterungen dagegen würden sich die verschiedenen Interessen auf Kosten der Staatsfinanzen verständigen, und dann würde der Minister schwerlich anderer Meinung sein wollen. Jedenfalls aber werde das Abgeordnetenhaus später nicht umhin können, das Votum des Landeseisenbahnraths als maßgebend anzuerkennen, wodurch jede gründlichere Erörterung mißlingen müsse. Deshalb hätte die Volksvertretung sich besser prinzipiell das Recht wahren sollen, daß wenigstens Tariferhöhungen nicht ohne ihre Zustimmung dekretirt werden dürfen. Dies wäre nur eine Konsequenz davon gewesen, daß man jetzt die Staatswirthschaft im Eisenbahnwesen prinzipiell gutheißt. Der Reservefonds ist gut gemeint, sagt man in Eisenbahnkeisen, kann aber die Gefahr unzureichender Erträgnisse nicht beseitigen, nur beim Vorhandensein wirklicher Ueberschüsse gewährt er der Volksvertretung einigermaßen Einfluß auf die Verwaltung, geräth freilich ebenso oft auch in Gefahr, in Jahren finanzieller Bedrängniß zu anderweiten Zwecken mit Bewilligung der Landesverwaltung herangezogen zu werden. — Im Uebrigen ist wohl nicht ausgeschlossen, daß in dieser Sache im Plenum des Abgeordnetenhauses noch neue Vorschläge aufgestellt werden, welche auf eine Erhöhung des Einflusses des Landtages auf das Eisenbahnwesen hinzielen.

Auch dem elsaß-lothringischen Landesausschuß wird eine Art Schankstättensteuergesetz vorgelegt werden, nach welchem der Ausschank von Wein, Meth, Branntwein, Liqueuren, Bier ungefähr sechsmal soviel Steuer tragen soll, als bisher. Bisher nämlich zahlten die Wirthe des Reichslandes in Gemeinden bis zu 2000 Einwohnern nur 10 Mark vierteljährlich, bis zu 10,000 Einwohnern 15 Mark und in noch größeren Gemeinden 25 Mark, im Ganzen also eine ziemlich erträgliche Steuer. Die Neuerung wird ohne Zweifel auch im Reichslande wenig Anklang finden; nur in Betreff des Branntweins hat der Landesausschuß selbst die Regierung zu Maßregeln gegen die überhand nehmende Völlerei aufgefordert, indem er sich darauf berief, daß seit der Wiedervereinigung Elsaß-Lothringens mit Deutschland daselbst Jahr für Jahr reichlich zehn Mal so viel Branntwein getrunken werde, als noch im Jahre 1870. Von einer Besteuerung des Ausschanks auch anderer Getränke, wie des Weines, des Meths, des Bieres, dürfte auch der Landesausschuß keineswegs erbaut sein, und es läßt sich schon jetzt mit Bestimmtheit voraussehen, daß man die Steuer auf Branntwein und allenfalls noch auf Liqueure beschränken wird.

Die „Danz. Z." schreibt: Wir lesen jetzt Bekanntmachungen von allen Eisenbahn-Verwaltungen, nach welchen mit dem 1. Januar 1880 zahlreiche Tarife für den direkten Güter-Verkehr aufgehoben werden. So giebt, wie erwähnt ist, die königliche Ostbahn bekannt, daß sämmtliche Tarife des deutsch-russischen Eisenbahn-Verbandes mit Ausnahme einiger außerhalb des Rahmens dieses Verbandes hergestellten neuen Tarife mit dem besagten Termin aufhören, während die Oberschlesische Eisenbahn die Endschaft der Tarife in den verschiedenen Verbänden mit den Eisenbahnen Oesterreichs, Ungarns, Rumäniens, Belgiens 2c. mit Ausschluß der Ausnahme-Tarife für Steinkohlen, Braunkohlen und Cokes mit dem Auslande, sowie derjenigen für Holz aus Galizien und Ungarn nach Norddeutschland, anzeigt. Beide Verwaltungen lassen es dabei in ihren Bekanntmachungen ungewiß, ob und wann neue Tarifsätze zur Einführung gelangen werden, indem sie solches ohne jede bestimmte Andeutung besonderer Publikation vorbehalten. Wenn wir schon bei diesen Bekanntmachungen über das Aufheben der direkten Verkehre mit dem Auslande erschrecken und uns sagen müssen, daß der Termin, mit welchem alle diese Verkehre aufhören sollen, bereits so nahe gerückt ist, daß wir kaum hoffen dürfen, daß neue direkte Verkehre noch bis zum 1. Januar 1880 zur Einführung gelangen können, zumal deren Publikation eine sechswöchentliche Frist erfordert, so muß es noch mehr befremden, daß nach den weiteren Bekanntmachungen andere Eisenbahnen auch in großer Zahl direkte Tarifsätze zwischen Stationen verschiedener Eisenbahn-Verwaltungen im Inlande, z. B. nach einer Bekanntmachung der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn-Gesellschaft zwischen Köln-Mindener Stationen einerseits und Magdeburg-Halberstädter Stationen andererseits mit dem 1. Januar 1880 außer Kraft treten, während der Eintritt neuer Verbandtarife nicht zugleich mitgetheilt wird. Die große Zahl der Verbandtarife, namentlich die Verschiedenheit der Grundsätze, nach welchen dieselben gebildet und insbesondere die Abrechnungen der Waaren-Klassifikation nach den einzelnen Tarifen haben allerdings seit langer Zeit sehr viel Mißliches gehabt und es unendlich erschwert, die richtigen Sätze zu berechnen; soviel jedoch gegen die bestehenden Verbandtarife auszusetzen bleibt, muß immerhin erkannt werden, daß das Bestehen eines direkten Verkehrs ein wesentliches Erforderniß ausmacht und es immerhin günstiger ist, im direkten Verbandverkehr expediren zu können, als im gebrochenen Verkehr, selbst wenn jener Verkehr Mängel hat. Wir müssen deshalb hoffen, daß die Bahnverwaltungen mit Bildung der neuen regulären allgemeinen Tarife, welche sich an die Lokaltarife anschließen und bei allen Verbandsbahnen gleiche Tarifbestimmungen mit gleichen Waarenklassifikationen enthalten werden, recht bald fertig werden, und daß unbedingt mit dem Zeitpunkt, mit welchem die jetzigen Tarife in den einzelnen Verbänden außer Kraft kommen, auch die neuen Tarife in Kraft treten. Sollte dies nicht mehr zu ermöglichen sein und zum 1. Januar 1880 nicht mehr erwartet werden können, so wollen und müssen wir hoffen, daß die zeitigen Tarife in den Verbandverkehren noch ferner und bis zum Erstehen der neuen Tarife in Kraft bleiben.

In Rücksicht auf die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Uruguay ist eine Verfügung der dortigen Regierung von Interesse, derzufolge die Einfuhrzölle herabgesetzt werden. Laut Dekret aus Montevideo vom 1. September d. J. wird von jetzt ab die Einfuhrgebühr für Waaren auf 50 Prozent des bisherigen Betrages herabgesetzt; ausgenommen hiervon sind diejenigen Artikel, welche bisher mit 5 Prozent Zoll belegt waren, für diese bleibt der bisherige Satz bestehen.

Die gesammte europäische Presse giebt den Gefühlen der Entrüstung, des Abscheues über den Mordversuch gegen das Leben des Kaisers Alexander beredten Ausdruck; besonders aber sprechen die londoner Blätter ihre herzliche Befriedigung über den Mißerfolg des verbrecherischen Anschlags aus. In der russischen Kapelle zu Paris fand vorgestern ein feierlicher Dankgottesdienst statt, welchem der Großfürst Nikolaus, das gesammte Personal der russischen Botschaft, Vertreter des Präsidenten Grevy, der Konseilpräsident Waddington, der deutsche Botschafter Fürst Hohenlohe und andere distinguirte Persönlichkeiten beiwohnten. Ueber die Einzelheiten des Verbrechens veröffentlicht die „Moskauer Zeitung" den Bericht eines Augenzeugen, welcher sich im Bagagenzuge befand. Gemäß den getroffenen Bestimmungen verließ der Zug des Kaisers um 12 Uhr Mitternacht den Bahnhof von Simferopol, nachdem der Zug mit der kaiserlichen Bagage, aus 14 Waggons und 2 Lokomotiven bestehend eine halbe Stunde früher abgelassen war. Durch einen glücklichen Zufall überholte der kaiserliche Zug den Bagagetrain und eilte demselben in einer Distanz von einer halben Stunde voraus. Im Bagagetrain befanden sich fünfzig Personen. Als der Zug vom Moskauer Bahnhof noch ungefähr $2^1/_2$ Werst entfernt war, ertönte plötzlich ein starkes Krachen und der Waggon, in welchem sich der Berichterstatter befand, be ann von einer Seite zur anderen zu schwanken, bis ein starker Stoß denselben zum Stehen brachte. Nachdem der Berichterstatter seinen Waggon verlassen, erblickte er die deutlichen Spuren einer Explosion. Die erste Lokomotive hatte sich vom Zuge losgerissen, die zweite war entgleist, die Waggons waren theilweise entgleist, theilweise standen dieselben quer über den Schienen, der vierte Packwagen lag mit den Rädern nach aufwärts. Seitwärts von der Bahn zeigte sich eine beträchtliche einige Arschin tiefe Grube. Die Katastrophe hatte die Polizei und eine Menge Volks herbeigezogen, welches seinen Abscheu über das gegen die Person des Kaisers beabsichtigte Verbrechen in lauten Ausrufen kundgab. Der Berichterstatter eilte in die nächste Kaserne, um zu telegraphiren, fand aber die Telegraphenleitung durch einen umgestürzten Telegraphenpfosten zerrissen. Ein Weichensteller und ein Gorodowoj, welche sich in der Nähe aufgehalten hatten, schienen stark verletzt zu sein. Die in dem Zuge befindlich gewesenen Personen kamen sämmtlich mit dem bloßen Schreck davon. Die Verbrecher hatten den Kaiser augenscheinlich in dem zweiten Zuge vermuthet. — Um 2 Uhr Nachts trafen der Prokureur und der Untersuchungsrichter an dem Orte der Katastrophe ein. Die durch die Verwüstung entstandenen Spuren führten in das zunächst gelegene Haus, welches leer stand. Unter dem Schnne auf dem Hofe wurden von dem Untersuchungsrichter Drähte aufgefunden, welche von einer in einer Scheune befindlichen elektrischen Batterie ausgingen. Von dieser Scheune aus konnten die vorüberfahrenden Eisenbahnzüge leicht beobachtet werden. Nach den Aussagen in der Nähe des betreffenden Hauses wohnender Personen wurde das Haus im Monat September von einem jungen Manne, welcher sich als ein Bürger aus Samara ausgab, gekauft. Nachbaren sahen denselben im Keller des Hauses graben. Unter dem Vorwande, Sand auszuführen, wurde aus dem für die Mine bestimmten Kanale Erde ausgeführt. Die Mine war 22 Faden lang in einer Tiefe von 3 Faden angelegt. Die Wohnung des Verbrechers war ärmlich. Unter den Tapeten entlang gingen die Drähte der elektrischen Batterien. Letztere befanden sich in gewöhnlichen rothen Kisten. Die zurückgelassenen Kleider beweisen, daß mehrere Personen in dem Hause gearbeitet haben. Es wurden noch die Reste eines kurze Zeit zuvor verzehrten Abendessens vorgefunden.

Der Telegraph übermittelt ferner aus Moskau, 3. d. folgende offizielle Mittheilung, welche indeß nichts Neues enthält:

„Offizielle Mittheilung. Die Vorsehung hat wiederum sichtbar die kostbaren Tage unseres erhabenen Herren bewahrt. Man kennt ohne Zweifel die bereits veröffentlichten Details über die Explosion der Mine, welche eine verbrecherische Hand mit Rücksicht auf die Vorüberfahrt Sr. Majestät gelegt hatte. Man weiß, daß nur der Zug mit der Bagage, welcher demjenigen Sr. Majestät des Kaisers folgte, betroffen wurde und daß glücklicher Weise auch hierbei kein Opfer zu beklagen ist."

Trotz des offiziösen Dementis wird in ungarischen Abgeordnetenkreisen ganz entschieden versichert, daß der Finanzminister Szapary entschlossen sei, zurückzutreten, falls die liberale Partei seine Steuervorlagen, namentlich die Einführung der neuen Steuern und die Steuererhöhungen, ablehnen sollte. Der Finanzminister weigerte sich, den Staatskredit zur Deckung des Defizits für das Jahr 1880 in Anspruch zu nehmen, und er begründete deshalb seine ganze Budgetvorlage auf die Vermehrung der Einkünfte. Schon mußte er auf die Verminderung der Ausgaben von $3^1/_2$ Millionen verzichten, indem das Projekt, die Amortisation der Grundentlastungs-Obligationen zu verlängern, gescheitert ist, und er die diesbezügliche Vorlage zurückgezogen hat. Wenn nun auch die Vermehrung der Einnahmen von Seite der liberalen Partei abgelehnt werden sollte, so bliebe zur Deckung des Defizits kein anderer Ausweg übrig, als zu einer neuen Kreditoperation zu schreiten. Ein großer Theil der liberalen Partei will zwar anerkennen, daß die Finanzpolitik des Grafen Szapary die richtige sei, um allmälig das Gleichgewicht im Staatshaushalte herzustellen; jedoch die Siebenbürger Abgeordneten weigern sich bis jetzt, den vorgeschlagenen Steuererhöhungen ihre Zustimmung zu ertheilen, und wenn diesbezüglich zwischen ihnen und dem Finanzministerium keine Verständigung zu Stande kommen kann, so scheint Graf Szapary entschlossen, die Leitung des Finanzportefeuilles einem Andern zu überlassen.

Briefe und Zeitungsberichte.

Berlin, den 4. Dezember.

— Die von verschiedenen Zeitungen gebrachte Nachricht, daß der neu ernannte Gouverneur von Berlin, General der Infanterie und Generaladjutant des Kaisers, v. Fransecky, seine Stellung nicht antreten, sondern sich in den Ruhestand begeben werde, ist gänzlich falsch. Der General ist nur noch bis Mitte dieses Monats nach Straßburg zur Abwickelung der dortigen Geschäfte beurlaubt und trifft bestimmt am 15. d. M. von dort in Berlin zur Uebernahme seiner Funktionen ein. Er hat mit dem neu ernannten General-Inspekteur der Artillerie, General-Lieutenant von Bülow, ein Abkommen getroffen, nach welchem dieser bereits die von dem früheren Gouverneur von Boyen im Gouvernements-Palais auf dem Leipziger Platz bewohnte erste Etage gestern bezogen hat. General v. Fransecky bezieht dahingegen bei seiner Herkunft die in dem Parterre desselben Palais gelegene, von dem verstorbenen Generalinspekteur v. Podbielski s. Z. bewohnte Etage.

Locales und Provinzielles.

Posen, 5. Dezember.

r. [Beim Bau der detachirten Forts] haben die Erdarbeiten mit Ablauf v. M. sämmtlich ihr Ende erreicht, nachdem die Maurerarbeiten bereits einige Wochen früher, Anfang oder Mitte November, eingestellt worden waren. Von den 9 Forts und den 3 Zwischenwerken sind gegenwärtig die beiden Forts VII. (bei Jerzyce) und IX. (bei Gurczyn), deren Bau im Juli 1876 begann, und das Zwischenwerk IXa. (bei Dembsen), dessen Bau im Jahre 1877 in Angriff genommen wurde, so weit fertig gestellt, daß im nächsten Jahre nur noch einige innere Arbeiten ausgeführt zu werden brauchen, so daß dann zum Juli 1880 diese Festungswerke, an denen 4 resp. 3 volle Jahre gebaut worden ist, fertig gestellt sein werden. Im Jahre 1881 [illegible] die Forts I. (bei Starolenka) und III. (bei der [illegible]-Mühle), deren Bau im Jahre 1877 begann, und muthmaßlich auch das Fort VIII. (bei Junikowo), dessen Bau erst im Jahre 1878, nach Beseitigung der dort vorhandenen Schwierigkeiten, begonnen werden konnte, vollendet sein. Im Jahre 1882 werden die Forts II. (bei Zegrze) und III. (bei Główno) und das Zwischenwerk IVa. (bei der Wolfsmühle), und im Jahre 1883 die im laufenden Jahre in Angriff genommenen Forts V. (bei Naramowice), VI. (bei Neu-Winiary) und das Zwischenwerk VIa. (bei Golencin) fertig gestellt sein, so daß somit der Bau sämmtlicher Forts die Dauer von 7 Jahren in Anspruch nehmen wird.

r. [Die Angelegenheit der Straßenschilder] in unserer Stadt, die neulich bekanntlich im Abgeordnetenhause zur Sprache kam, wird nächstens auch unsere Stadtverordneten-Versammlung beschäftigen, nachdem der Magistrat derselben schon vor einiger Zeit Mittheilung darüber gemacht hatte, daß seine Beschwerde über die Anordnung der Polizeibehörde, betr. die Anwendung des Amtssprachengesetzes auf die Straßenschilder, sowohl von der königl. Regierung wie von dem Herrn Minister abgewiesen worden ist. In der neulichen Stadtverordnetensitzung zirkulirte nämlich ein von einem polnischen Mitgliede der Versammlung gestellter schriftlicher Antrag, die Versammlung möge gemeinsam mit dem Magistrate sich in dieser Angelegenheit mit einer Petition an das Ageordnetenhaus wenden. Dieser Antrag ist von fast sämmtlichen Anwesenden unterzeichnet worden, so daß er somit mehr als hinlänglich unterstützt ist, und demnach auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordneten-Sitzung gestellt werden wird. Wenn man in Betracht zieht, daß in jener Versammlung nur 4 Stadtverordnete polnischer Nationalität anwesend waren, der Antrag aber von 22 der anwesenden 25 Stadtverordneten unterzeichnet worden ist, so erkennt man aus diesem Stimmenverhältniß deutlich genug, wie die überwiegende Mehrheit unserer Stadtverordneten über diese leidige Straßenschilder-Angelegenheit denkt.

‖ [Das gestrige Konzert des Hennig'schen Gesangvereins] im Lambert'schen Saale, bei welchem „Faust" von Robert Schumann, für Soli, Chor und Orchester, zur Aufführung kam, war von etwa 500 Personen besucht. Die Solopartieen befanden sich in den Händen des königl. Kammersängers P. Bulß vom dresdener Hoftheater, der Konzertsängerin A. Hildach aus Breslau, des Opernsängers Compit (früher beim hiesigen Interimstheater, gegenwärtig beim polnischen Theater) und des Herrn Honert aus Stettin. Besonders die vortrefflichen Leistungen des Herrn Bulß riefen öfters lebhaften Beifall hervor. Eine ausführliche Besprechung wird später folgen.

— **Das Wunderblättchen „Goniec"** scheint in Folge seiner mystischen Experimente an chronischen Begriffs- und Gedankenverwirrungen zu leiden, andernfalls man dasselbe einer dreisten Verlogenheit zeihen müßte. Heute behauptet der bekannte posener Wunderprophet, wir hätten in unserer vorgestrigen Morgennummer „die gewaltsame Ver-

nichtung des polnischen Elements durch staatliche Güterankäufe und Dismembrationen" angeregt. Der „Prophet" hat dabei — vielleicht nur unbewußt in der Ekstase — g e l o g e n, denn wir haben uns umgekehrt g e g e n diesen von einem andern deutschen Blatte gemachten Vorschlag ausgesprochen, indem wir ihm entgegenhielten, daß es die panslavistischen Verbrüderungsgedanken mit Rußland nicht ernst nehmen müsse. Wenn der Prophet weiter behauptet, wir hätten dadurch, daß wir uns über die angebliche fürchterliche Bedeutung des Bündnisses der posener Panslavisten mit Petersburg lustig machten, die polnische Nation mit Geringschätzung behandelt, so scheint der fromme Wundermann zu übersehn, daß wir dabei nur die panslavistischen Faiseure im Auge gehabt haben. Falls der Prophet dieselben, sowie auch selbst sich für die Blüthe der Nation hält, so ist das seine Sache; wir glauben jedoch nicht, daß Jemand die Polen um ihren naiven Wunder-Propheten beneiden wird, ebensowenig wie wir Frankreich um seine Louise Lateau oder das Rheinland um seine marpinger Schwindelkinder beneiden.

r. **Der hiesige Vincent-a-Paulo-Verein** veranstaltet auch in diesem Jahre mit Genehmigung des Herrn Oberpräsidenten zum Besten der hiesigen Armen eine Verloosung, zu welcher 500 Loose, à 50 Pf., ausgegeben werden.

r. **Unfall.** Das zweijährige Söhnchen eines Restaurateurs am Sapiehaplatz verbrühte sich am Montag beim Spielen in der Küche, indem es einem auf dem Fußboden gestellten Gefäße mit kochender Bratensauce zu nahe kam und in das Gefäß hineinfiel, dermaßen, daß es in Folge der Brandwunden zwei Tage darauf starb.

r. **Wegen Bigamie** wurde vorgestern ein hier auf der Schützenstraße wohnhafter Schuhmacher verhaftet. Derselbe ist aus dem Kreise Insterburg gebürtig, hat den Feldzug 1870/71 mitgemacht, verheirathete sich im Jahre 1871 zu Königsberg i. Pr. und zog alsdann 1873 nach Braunschweig. Nach 4jähriger Ehe, aus welcher 3 Kinder entsprossen sind, verließ er seine Familie, angeblich, weil seine Frau zu zanksüchtig war, und kam schließlich nach Posen. Hier machte er die Bekanntschaft einer Gärtnerswittwe in Jerzyce, welcher er erzählte, er sei bereits verheirathet gewesen; seine Frau sei aber einige Wochen nach der ersten Entbindung gestorben. Nachdem er mit der Wittwe sich im Oktober d. J. in Thorn hatte standesamtlich trauen lassen, zog er mit seiner zweiten Frau und dem inzwischen aus dieser Ehe entsprossenen Kinde vor einigen Wochen wieder nach Posen. Vor einer Woche etwa wurde nun von der verlassenen ersten Frau in Braunschweig an die hiesige Polizeidirektion die Anfrage gerichtet, ob ihr Mann sich hier noch aufhalte; sie beabsichtige entweder eine Aussöhnung, oder eine gerichtliche Scheidung von ihm. Durch die nun angestellten Recherchen kam es heraus, daß der Schuhmacher sich einer Bigamie schuldig gemacht hat.

Telegraphische Nachrichten.

Dresden, 4. Dezember. Aus Anlaß der Errettung des russischen Kaisers fand heute in der hiesigen russischen Kirche ein Dankgottesdienst statt, an welchem ein Vertreter des Königs theilnahm.

Worms, 4. Dezember. Bei der im hiesigen (7. hessischen) Wahlkreise stattgehabten Reichstagsersatzwahl wurde der Fabrikant Heyl hier (natlib.) mit 7200 Stimmen zum Abgeordneten gewählt, der Gegenkandidat desselben, Hofgerichtsrath Frank (Centrum) erhielt 1170 Stimmen.

Wien, 4. Dezember. Meldung der „Polit. Korresp." aus Konstantinopel von heute: Die Pforte beabsichtigt, sich im Namen der Humanität an die Mächte zu wenden, um deren Aufmerksamkeit auf die Lage der durch die bulgarischen Behörden an der bulgarischen Grenze zurückgewiesenen muhamedanischen Flüchtlinge zu lenken. Der französische Botschafter hat von der Pforte das Exequatur für 20 französische Konsuln verlangt, die für Egypten ernannt worden sind.

Wien, 4. Dezember. Die gesammte österreichische Presse giebt ihrer Entrüstung über das Attentat gegen den Kaiser von Rußland und der Befriedigung über die Vereitelung desselben lebhaften Ausdruck. Die „Wiener Abendpost" schreibt, der furchtbare Anschlag gegen den Kaiser von Rußland sei durch die Vorsehung glücklich vereitelt, die Völker Rußlands preisen Gottes Güte, in Oesterreich theile man diese Empfindungen.

Wien, 4. Dezember. Das Abgeordnetenhaus hat mit 174 gegen 134 Stimmen den Antrag des Abg. Czedik betr. die Herabsetzung der Friedenspräsenzstärke der Armee abgelehnt und den § 1 der Regierungsvorlage, welcher die Kriegsstärke des Heeres auf 800,000 Mann bis zum Schlusse des Jahres 1889 feststellt, mit 178 gegen 152 Stimmen angenommen. An der Debatte betheiligten sich die Abgeordneten Czedik und Neuwirth gegen, der Abg. Rieger für die Regierungsvorlage. Letzterer erklärte, die Czechen wären nicht in den Reichsrath eingetreten, um Oesterreich das Nothwendige zu versagen, und widerlegte die ihm bezüglich seines Memorandums an den Kaiser Louis Napoleon und wegen seiner Fahrt nach Moskau zur Theilnahme an dem Slavenkongresse gemachten Vorwürfe. Von dem Panslavismus wäre nichts zu befürchten, wenn man den Slaven Gerechtigkeit widerfahren ließe; die Czechen erblickten in der Zukunft Oesterreichs ihre Existenz. Zum Schluß trat der Minister Horst noch mehreren von gegnerischer Seite gemachten Ausführungen entgegen. Fortsetzung der Spezial-Debatte morgen.

Paris, 3. Dezember. In der hiesigen russischen Kapelle hat heute für die glückliche Errettung des Kaisers Alexander ein feierlicher Dankgottesdienst stattgefunden, welchem der Großfürst Nikolaus, das gesammte Personal der russischen Botschaft, Vertreter des Präsidenten Grévy, der Konseilspräsident Waddington, der deutsche Botschafter Fürst Hohenlohe und andere distinguirte Persönlichkeiten beiwohnten. Alle Journale sprechen ihre Entrüstung über das Attentat aus. — Der Graf Schuwaloff ist gestern von Cannes nach Italien abgereist.

Paris, 3. Dezember. Ein Schreiben des hiesigen Gesandten der Republik Chile an den hiesigen chilenischen Konsul erklärt, daß die Regierung von Chile bezüglich der gegenwärtig in ihren Besitz sich befindenden Lager von Guano, Salpeter und Soda keinerlei Verträge oder Bestimmungen anerkennen werde, welche erst nach der Kriegserklärung zwischen Chile und Peru perfekt geworden sind. Eine zweite gleiche Erklärung bezieht sich auf die der Republik Bolivia gehörigen Besitzthümer gleicher Natur.

Paris, 4. Dezember. Das „Journal officiel" veröffentlicht eine Note, in welcher der Entrüstung Ausdruck gegeben wird, die das Attentat gegen den Kaiser von Rußland überall in ganz Frankreich errege. Das Attentat werde die Sympathien nur vermehren, die das Verweilen der Kaiserin in Frankreich bereits erweckt habe. Der Präsident Grévy habe sich beeilt, dem Kaiser den Ausdruck dieser Gefühle telegraphisch zu übermitteln. Der Konseilpräsident Waddington beglückwünschte den Kaiser im Namen der französischen Regierung. Bei dem Dankgottesdienst in der russischen Botschaftskapelle ließ sich Präsident Grévy durch den General Pittie, Waddington durch den Kabinetsdirektor Pontécoulant und durch den Introdukteur des Ambassadeurs Mollard vertreten.

Madrid, 3. Dezember. Die vier öffentlichen Festtage, welche anläßlich der Hochzeit des Königs hieselbst stattfanden, sind in größter Ordnung und unter allgemeinster aufrichtiger und freudiger Theilnahme der Bevölkerung verlaufen. Die junge Königin hat hier nicht nur bei den besseren Klassen der Gesellschaft, sondern auch bei dem Volke den sympathischsten Empfang gefunden, welches letztere der Königin seine große Ehrerbietung und Ergebenheit besonders bei Gelegenheit der Stiergefechte, zu welchen sich mehr als 16,000 Zuschauer eingefunden hatten, bezeigte. Auch bei der Umfahrt des Königs und der Königin durch die Stadt wurden die Majestäten von der Bevölkerung, welche den Wagen derselben dicht umdrängte, überall mit enthusiastischen Kundgebungen empfangen. Es ruhen zur Zeit alle politischen Fragen und das Interesse der ganzen Stadt ist nur auf die Persönlichkeit der jungen Königin und die Feste, welche ihr zu Ehren veranstaltet werden, gerichtet. — Mehrere der hier anwesenden Personen von Distinktion beabsichtigen sich demnächst nach Sevilla, Granada und Cordova zu begeben, um die dortigen Sehenswürdigkeiten arabischer Kunst in Augenschein zu nehmen.

London, 4. Dezember. Die Königin hat gestern dem Kaiser von Rußland ihre Glückwünsche zu seiner Errettung telegraphisch übermittelt.

Petersburg, 4. Dezember. In der Begleitung des Kaisers bei dessen Ankunft befanden sich die Minister Adlerberg, Giers, Miljutin und Possiet, der General Drentelen, der deutsche Militär-Bevollmächtigte, General-Lieutenant und Generaladjutant v. Werder, und das übrige Gefolge. Der Kaiser wurde von den hier anwesenden Mitgliedern der kaiserlichen Familie am Bahnhofe empfangen, von der beim Bahnhofe versammelten zahllosen Menschenmenge enthusiastisch begrüßt und fuhr sodann in einem zweispännigen Schlitten, von einer glänzenden Suite gefolgt, zunächst nach der Kasanschen Kathedrale, wo er ein kurzes Dankgebet verrichtete, und hierauf nach dem Winterpalais. Trotz der scharfen Kälte war der ganze Weg vom Bahnhof bis zum Palais von Kopf an Kopf gedrängten Menschenmassen besetzt, welche den Kaiser mit nicht endenwollenden Jubelrufen empfingen. Im Winterpalais hatten sich viele hohe Würdenträger und die Damen vom Hofe zur Begrüßung versammelt. Gleich nach der Ankunft des Kaisers fand in der kleinen Kirche des Winterpalais eine Dankmesse statt, an welcher der Kaiser, sowie alle Personen, die zu seiner Reisebegleitung gehörten, noch in den Reisekleidern theilnahmen und welcher außerdem alle Mitglieder der kaiserlichen Familie, sowie die zur Begrüßung des Kaisers erschienenen Personen beiwohnten. Das Aussehen des Kaisers ist trotz des Ereignisses in Moskau munter und frisch. — Die Stadt ist überall festlich mit Flaggen geschmückt.

Petersburg, 4. Dezember. Wegen des heute in den Kirchen stattgehabten Dankgottesdienstes war die Börse geschlossen, auch gestern war Feiertag.

Washington, 3. Dezember. Dem Senate und dem Repräsentantenhause sind mehrere finanzielle Gesetzentwürfe zugegangen. Durch einen derselben soll die Regierung zur Ausgabe von $3\frac{1}{2}$ proz. konsolidirten Obligationen, durch einen anderen zur Ausgabe von 3 prozent. konsolidirten Obligationen ermächtigt werden. Der Schatzsekretär Sherman macht bekannt, daß er am 6. d. M. für eine Million Dollars 6 proz. Obligationen zum Zwecke der Amortisation aufkaufen werde.

Paris, 4. Dezember. [K a m m e r s i t z u n g.] Brisson verlangt das Ministerium zu interpelliren über die neuere Politik. Waddington beantragt sofortige Berathung. Brisson beschuldigt das Kabinet, es sei gespalten und entspreche nicht den legitimen Wünschen der Majorität, welche Purifikation des Beamtenpersonals und Reform des Richterstandes wolle. Er schließt: Wir haben eine entschlossene Majorität und ein unschlüssiges Ministerium. Waddington erklärt, das Kabinet repräsentire die Gesammtheit der in der Kammer selbst vertretenen Meinungen. Ein neues Kabinet aus der gegenwärtigen Koalition würde einen großen Theil der jetzigen konstitutionellen Prinzipien zurückweisen. Das Kabinet that alles ihm Mögliche; ohne das Kabinet wären die Kammern nicht nach Paris zurückgekehrt. Das Kabinet werde den Richterstand zur Achtung vor der Republik auffordern; diese Frage könne aber nicht so gestellt werden, wie jetzt geschehe. Das Kabinet wolle keine absolute Preßfreiheit, weil es nicht die Freiheit der Beschimpfung wolle. Das Kabinet werde das freie Versammlungsrecht akzeptiren, wenn die Parteien entwaffnet seien. Die Republik müsse gegründet sein auf der Vereinigung der Parteien und werde fortleben, wenn die Vereinigung fortbestehe. — Floquet unterstützt Brisson. Ferry vertheidigt das Kabinet, ebenso Deves von der Linken. Deves beantragt folgende Tagesordnung: Nachdem die Kammer die Erklärung des Kabinets gehört, geht dieselbe in der Ueberzeugung, daß das Kabinet entschlossen sei, der Republik Achtung zu verschaffen, und im Vertrauen auf die Energie, womit das Kabinet alle regierungsfeindlichen Beamte beseitigen wird, zur Tagesordnung über. Diese Tagesordnung wird von der Regierung akzeptirt und von der Kammer mit 243 gegen 107 Stimmen angenommen. Die Rechte enthielt sich der Abstimmung.

Paris, 4. Dezember. In ganz Frankreich großer Schneefall.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 4. Dezember. (Schluß-Course.) Fest.
Lond. Wechsel 20,35. Pariser do. 80.67. Wiener do. 173,40. K.-M.-St.-A. $143\frac{3}{8}$. Rheinische do. $152\frac{1}{4}$. Hess. Ludwigsb. $86\frac{1}{4}$. K.-M.-Pr.-Anth. $130\frac{1}{2}$. Reichsanl. 98. Reichsbank $153\frac{1}{4}$. Darmstb. $146\frac{3}{8}$. Meininger B. $85\frac{1}{4}$. Oest.-ung. Bk. 729,50. Kreditaktien*) $242\frac{3}{8}$. Silberrente $60\frac{15}{16}$. Papierrente $59\frac{7}{16}$. Goldrente $70\frac{1}{8}$. Ung. Goldrente $82\frac{3}{8}$. 1860er Loose $126\frac{3}{8}$. 1864er Loose 305,00. Ung. Staatsl. 194,70. do. Ostb.-Obl. II. $73\frac{1}{2}$. Böhm. Westbahn 169. Elisabethb. 152. Nordwestb. 127. Galizier $209\frac{3}{8}$. Franzosen*) $231\frac{1}{4}$. Lombarden*) $71\frac{3}{4}$. Italiener —,—. 1877er Russen $89\frac{5}{8}$. II. Orientanl. $59\frac{1}{4}$. Zentr.-Pacific $107\frac{3}{8}$.
*) per medio resp. per ultimo.
Nach Schluß der Börse: Kreditaktien $243\frac{1}{4}$. Franzosen $231\frac{1}{2}$, II. Orientanleihe —,—. Galizier —. Ungarische Goldrente —,—, 1860er Loose —,—.

Frankfurt a. M., 4. Dezember. Effekten-Sozietät. Kreditaktien $241\frac{3}{4}$. Franzosen 230. Lombarden —. 1860er Loose $126\frac{1}{2}$. Goldrente $70\frac{1}{8}$. Galizier $209\frac{3}{4}$. Silberrente —. Oesterr. Papierrente —. Ungar. Goldrente $82\frac{3}{4}$. II. Orientanleihe $59\frac{5}{16}$. III. Orientanleihe —. 1877er Russen —. Matt.

Wien, 4. Dezember. (Schluß-Course.) Sehr fest. Franzosen, Galizier, auch Nebenwerthe lebhafter, sonst ruhig. Loose begehrt.
Papierrente $68,62\frac{1}{2}$. Silberrente 70,70. Oesterr. Goldrente 81,00. Ungarische Goldrente 95,90. 1854er Loose 126,50. 1860r Loose 131,00. 1864er Loose —,—. Kreditloose 179,50. Ungar. Prämienl. 109,50. Kreditaktien 281,00. Franzosen 267,25. Lombarden 82,00. Galizier 244,00. Kasch.-Oderb. 113,00. Pardubitzer 109,50. Nordwestbahn 146,00. Elisabethbahn 176,00. Nordbahn 2300,00. Oesterreich-ungar. Bank 841,00. Türk. Loose 17,50. Unionbank 95,10. Anglo-Austr. 137,75. Wiener Bankverein 137,75. Ungar. Kredit 259,60. Deutsche Plätze 56,95. Londoner Wechsel 116,80. Pariser do. 46,20. Amsterdamer do. 96,35. Napoleons 9,30. Dukaten 5,51. Silber 100,00. Marknoten 57,60. Russische Banknoten 1,22.

Wien, 4. Dezember. Abendbörse. Kreditaktien 279,75. Franzosen 265,75, Galizier 243,25, Anglo-Austr. 136,60, Lombarden 82,00, Papierrente 68,55, österr. Goldrente 80,90, ungar. Goldrente 95,70, Marknoten $57,62\frac{1}{2}$, Napoleons 9,30, 1864er Loose —, —, österr.-ungar. Bank —. Schwach.

Florenz, 4. Dezember. 5 pCt. Italienische Rente 91, $72\frac{1}{2}$. Gold 22, 56.

Paris, 3. Dezember. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente 82,50, Anleihe von 1872 115,80, Italiener —,—, Türken 10,85, Türkenloose —,—, österreich. Goldrente $70\frac{1}{8}$, ungar. Goldrente —,—, III. Orientanleihe —,—, Egypter 257,00. Spanier extér —. 1877er Russen —. Banque otomane —,—. Fest.

Paris, 4. Dezember. (Schluß-Course.) Fest.
3 proz. amortisirb. Rente $83,92\frac{1}{2}$. 3proz. Rente 82,40. Anleihe de 1872 115,70. Italien. 5proz. Rente 81,25. Oesterr. Goldrente $70\frac{3}{8}$. Ung. Goldrente 85. Russen de 1877 $93\frac{3}{8}$. Franzosen 582,50. Lombardische Eisenbahn-Aktien 178,75. Lombardische Prioritäten 263,00. Türken de 1865 10,65.
Credit mobilier 593, Spanier exter. $15\frac{3}{8}$, do. inter. $14\frac{3}{8}$, Suezkanal-Aktien 715, Banque ottomane 522, Societe generale 532, Credit foncier 1067, Egypter 253. Banque de Paris 861, Banque d'escompte 820, Banque hypothecaire 650, III. Orientanleihe $59\frac{3}{8}$, Türkenloose —,—, Londoner Wechsel 25,45.

London, 4. Dezbr. Consols $97\frac{1}{16}$. Italien. 5proz. Rente $80\frac{1}{2}$, Lombarden 7, 3proz. Lombarden alte —, 3proz. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 87, 5proz. Russen de 1872 $86\frac{1}{2}$, 5proz. Russen de 1873 $87\frac{1}{8}$, 5proz. Türken de 1865 $10\frac{1}{2}$, 5proz. fundirte Amerikaner $105\frac{3}{4}$, Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente —, Unger. Gold-Rente $84\frac{1}{4}$, Oesterr. Goldrente $69\frac{3}{8}$, Spanier $15\frac{3}{4}$, Egypter $50\frac{3}{8}$.
Platzdiskont $1\frac{7}{8}$ pCt.
Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,57. Wien 11,87. Paris 25,42. Petersburg $24\frac{5}{8}$.

Newyork, 3. Dezbr. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 82 C. Wechsel auf Paris $5,23\frac{3}{4}$. 5pCt. fundirte Anleihe $102\frac{3}{8}$. 4pCt. fundirte Anleihe von 1877 $103\frac{1}{4}$. Erie-Bahn $39\frac{1}{4}$. Central-Pacific 111. Newyork Centralbahn $128\frac{1}{4}$.

Produkten-Course.

Köln, 4. Dezember. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 23,50, fremder loco 23,25, pr. März 24,20, pr. Mai 24,20. Roggen loco 18,50, pr. März 17,65, per Mai 17,60. Hafer loco 14,50. Rüböl loco 30,50, pr. Mai 30,00.

Hamburg, 4. Dezember. (Getreidemarkt.) Weizen loko ruhig, auf Termine besser. Roggen loko fest, auf Termine besser. Weizen per Dezember-Januar 228 Br., 227 Gd., per April-Mai 239 Br., 238 Gd. Roggen per Dezember-Januar 168 Br., 167 Gd., per April-Mai 169 Br., 168 Gd., Hafer still, Gerste fest. Rüböl still, loko $58\frac{1}{2}$, per Mai 59. Spiritus ruhig, per Dezember 52 Br., per Dezbr-Januar —,— Br., pr. Januar-Februar $51\frac{1}{2}$ Br., per April-Mai $49\frac{3}{4}$ Br., Mai-Juni $49\frac{3}{4}$ Br. Kaffee sehr fest, aber ruhig. Umsatz 2000 Sack. Petroleum ruhig, Standard white loko 9,20 Br., 9,10 Gd., per Dezember 9,00 Gd., per Januar-März 9,20 Gd. — Wetter Starker Frost.

Marktpreise in **Breslau** am 4. Dezember 1879.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		schwere Höchster M. Pf.	schwere Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	leichte Waare Höchster M. Pf.	leichte Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	22 30	21 90	21 20	20 60	20 20	19 40
Weizen, gelber		21 40	21 20	20 60	20 20	19 80	18 80
Roggen,		17 —	16 70	16 40	16 10	15 90	15 50
Gerste,		17 —	16 60	15 90	15 30	14 90	14 40
Hafer,		13 80	13 60	13 20	13 —	12 80	12 40
Erbsen		19 50	18 80	17 70	17 30	16 50	15 70

Pro 100 Kilogramm	fein		mittel		ordinäre	
Raps	23	—	22	—	20	—
Rübsen, Winterfrucht	22	25	21	—	19	—
Rübsen, Sommerfrucht	22	—	19	75	17	—
Dotter	21	—	19	—	16	—
Schlagleinsaat	25	50	23	50	20	—
Hanfsaat	17	50	16	50	15	—

Kleesamen: mehr angeboten, rother ruhiger, per 50 Klgr. 42—47—52—55 Mk. weißer unverändert, — per 50 Kilogr. 47—56—68—72 Mark, hochfeiner über Notiz bezahlt. — Rapskuchen behauptet per 50 Kilogr. 6,50—6,70 M. fremde 6,10—6,30 M. — Leinkuchen ohne Aenderung, per 50 Kg. 9,70 bis 9,90 M. fremde —,— Mark. — Thymothee sehr fest, per 50 Kilogr. 18—20—24 Mark. — Lupinen: schwach gefragt, per 100 Kilgr. gelbe 8,00—8,60—9,10 Mark. blaue 8,00—8,50—9,00 Mark. — Bohnen: schwach zugeführt, per 100 Kilogramm 20,00—21,00—21,50 Mark. — Mais, in fester Stimmung per 100 Kilogr. 13,60—14,00—14,70 Mark. — Wicken: ohne Angebot, — per 100 Kilogr. 13,00—13,50—14,20 Mark. — Heu, per 50 Kilogr. 2,70 — 3,00 M. — Stroh: per Schock 600 Kilogramm 19,00—23,00 M. Kartoffeln per Sack (2 Neuscheffel a 75 Klgr. Brutto = 150 Pfd.) beste 3,00 — 3,50—4,50 M. geringere 2,50—3,00 M., per Neuscheffel (75 Pfd. Brutto) beste 1,50—1,75—2,25 M. geringere 1,25 bis 1,50 M. per 2 Ltr. 0,10—0,15 Mark. — Mehl: ohne Aenderung, per 100 Kilog. Weizen fein 31,00—32,00 M. — Roggen fein 27,00—28,00 M. Hausbacken 26,00 bis 27,00 M., Roggen-Futtermehl 10,20—11,00 M. Weizenkleie 9,10 bis 9,50 M.

Produkten-Börse.

Berlin, 4. Dez. Weizen pr. 1000 Kilo loko 200—240 M. nach Qualität gefordert. Gelber Märk. — M. ab Bahn bez. F. gelber Schlesischer — M. ab Bahn bez. Regulirungspreis f. d. Kündigung 229 M. Gekündigt 3000 Centner. Per Dezember 229½—229 bezahlt, per Dezember-Januar 229½ Mark bezahlt, per Januar-Februar — bez., per April-Mai 238 Mark bezahlt, per Mai-Juni 239—240 Mark bez. — Roggen per 1000 Kilo loko 162—175 M. nach Qualität gef. Ruff. 163½ ab Kündigung bez. Inländ. 169—171 M. a. B. bez. F. Russischer — M. ab Kahn bez. Regulirungspreis f. d. Kündigung 163 M. bezahlt. Gekündigt 28,000 Ztr. Per Dezember 163½—2½—3½ bez., Dezember-Januar 163½—2½—3½ bez., per Januar-Februar 166½—6—6½ bezahlt, Februar-März — bez., April-Mai 172½—2—2½ bez., Mai-Juni 171—171½ bezahlt. — Gerste per 1000 Kilo loko 137—200 nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 133 bis 155 nach Qualität gefordert. Russischer 130 bis 136 bez., Pommerscher 140 bis 143 bez., Ost- und Westpreußischer 136 bis 140 bez., Schlesischer 140—143 bez., Galizischer —,— bez., Böhmischer 140—143 bezahlt. Per Dezember-Januar 137 bez., per April-Mai 147½ M. bz., per Mai-Juni 150—50½ M. bez. Gekündigt 4000 Ctr. Regulirungsp. 135½ bez. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 173—210 Mark, Futterwaare 162—172 Mark. — Mais per 1000 Kilo loko 150—156 bez. nach Qualität. Rumänischer — ab Bahn bez., Amerikanischer — f. W. bez. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto 00: 32,00 bis 29,50 M., 0: 29,50 bis 28,50 M., 0|1: 28,50—26,50 M., — Roggenmehl inkl. Sack 0: 24,25—23,25 M., 0|1: 23,00—22,00 M., per Dezember 23,30—23,35 bez., per Dezember-Januar 23,30—23,35 bez., per Januar-Februar 23,55—23 80 bez., Februar-März 23,80—24,00 bez., per März-April — bez., per April-Mai 24,15—24,40 bez. Gekündigt — Centner. — Regulirungspreis —,— bezahlt. — Oelsaat per 1000 Kilo Winter-Raps 210—235 Mark, Dezember-Januar —,— bez., Januar-Februar —,— bez. — Winter-Rübsen 205—228 M., Dezember-Januar —,— bz., Januar-Februar —,— bez. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 54,5 M., flüssig — M., mit Faß 54,8 M., per Dezember 54,7 M., per Dezember-Januar 54,7 M., per Januar-Februar — bezahlt, per Febr.-März — M. bez., per April-Mai 56,0—56,2 M. bez., per Mai-Juni 56,4—5 bez. — Leinöl loko 67,0 M. — Petroleum per 100 Kilo loko 27,5 M., per Dezember 27,0 M. bez., per Dezember-Januar 27,0 M. bez., per Januar-Februar 27,3 bez., per Februar-März — bez., per März-April — bez, April-Mai — bez. — Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — bezahlt — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 60,3 Mark bezahlt, per Dezember 59,8—6—8 bez., per Dezember-Januar 59,8—6—8 bez., per Januar-Februar 59,7 bez., per April-Mai 61,4—61,1—61,3 bez., per Mai-Juni 61,1—61,3—61,5 bez. Gekündigt — Liter. Regulirungspreis für die Kündigung — bez. (B. B.-Z.)

Stettin, 4. Dezember. (An der Börse.) Wetter: Klare Luft. Temperatur + 6° R. Morgens — 13° R. Barometer 28,1. Wind: NW. — Weizen fester, per 1000 Kilo loko gelber inländischer 208—225 M, weißer 208 bis 226 M., per Dezember 226 M. nom., per Frühjahr 235 M. bez. — Roggen fester, per 1000 Kilo loko inländischer 165—168 M., Russischer 154—159 M., per Dezember 161 M. nom., per Frühjahr 165—166,5 M. bez. — Gerste still, per 1000 Kilo loko Brau- 144—154 M., Futter- 125 bis 130 M., Chevalier 165—172 M. — Hafer still, per 1000 Kilo loko inländ. 132—138 M. — Winterrübsen matt, per 1000 Kilo 215—235 M., per April-Mai 247 M. bez., per September-Oktober 259 M. bez. — Winterraps per 1000 Kilo loko 220—240 M. — Rüböl unverändert, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten flüssiges 57,5 M. Br., gefrorenes [illegible] M. bez., per Dezember 55 M. Br., per April-Mai 55,5 M. Br. Spiritus höher, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 58,8 M. bez., per Dezember und Dezember-Januar 58,2 M. bez., per Frühjahr 60,5—60,8 M. bez., per Mai-Juni 61,4 M. Br. u. Gd. — Angemeldet: 1000 Ztr. Roggen, 10,000 Liter Spiritus. — Regulirungspreise: Weizen 226 M., Roggen 161 M., Rüböl 55 M., Spiritus 58,2 M. — Petroleum loko 9,75 M. bez., Regulirungspreis 9,75 M. (Ostsee-Ztg.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1879.

Datum.	Stunde.	Barometer 260 über der Ostsee.	Thermometer.	Wind.	Wolkenform.
4. Dez.	Nachm. 2	27" 7'''79	— 8°2	W 0-1	heiter St Ci-st
4. =	Abnds. 10	27" 7'''43	— 9°1	W -2	halbheiter St
5. =	Morgs. 6	27" 6'''48	— 9°4	O 0-1	bedeckt St

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 3. Dezember Mittags 0,78 Meter.
= = 4. = = 0,86 =

Berlin, 4. Dezember. Die auswärtigen Börsen hatten sich gestern im Anschluß an die hiesige Festigkeit gut behauptet; doch hatte sowohl das Attentat in Rußland als auch der Bericht der Dortmunder Union darauf hingewiesen, daß die Situation im Ganzen recht gespannt ist. Die Mittheilungen des Geschäftsberichts der Dortmunder Union zeigen, daß die Hoffnungen, welche den Courssteigerungen nach auf die Preiserhöhungen für Kohle und Eisen gesetzt sind, übertrieben sein dürften. Daraufhin setzten auch Dortmunder Union-Stamm-Prioritäten, zu 79 abgeschwächt, ein, hoben sich aber rasch auf 81¾; die Spekulation erscheint keineswegs geneigt, ihre bisher erzielten Erfolge so rasch wieder aufzugeben. Auch die Aktien der Laurahütte hoben sich rasch wieder auf 107 und das Geschäft in diesen Papieren war recht umfangreich. Außerdem erfreuten sich Bergische bester Beachtung, welche bis über 95 anfangs bezahlt wurden. Dagegen machten sich auf den übrigen Gebieten meistens Abschwächungen geltend, welche sich jedoch einer noch über den von auswärts gemeldeten Coursen hielten. Im ganzen genommen fehlte dem heutigen Geschäft rechte Lebhaftigkeit. Die Spielpapiere lagen mit wenigen Ausnahmen still und Gewinnstnahmen wurden mehr als sonst vorgenommen. Fremde Renten waren mäßig gedrückt, russische Anleihen wenig verändert. Die gegen baar gehandelten Aktien lagen still und waren im Allgemeinen ziemlich gut behauptet, Anlagewerthe zeigten wenig Leben, ausländische Eisenbahn-Obligationen blieben in regelmäßiger Nachfrage. Die zweite Stunde verlief bei geringen Schwankungen ruhig. Bahnaktien blieben bevorzugt, namentlich Bergische, auch Bauwerthe fanden beste Beachtung; Centralbank für Bauten zog 7¾ pCt. an, Franzosen auf Pariser Meldungen sehr fest. Per Ultimo notirte man Franzosen 465—465,50—4,50—465,50, Lombarden 141—2, Kreditaktien 488—490, Diskonto-Kommandit-Antheile 185—6—6,50—186,50. Der Schluß war fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 4. Dezember 1879.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,25 bz
do. neue 1876	4	97,40 bz
Staats-Anleihe	4	97,75 bz G
Staats-Schuldsch.	3½	95,50 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,00 bz
do. do.	3½	92,25 B
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	102,80 G
do.	5	107,00 B
Landsch. Central	4	97,00 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	91,50 bz
do. neue	3½	87,90 B
do.	4	97,60 bz
do. neue	4½	
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	87,00 G
do.	4	96,70 bz
do.	4½	102,50 bz G
Pommersche	3½	87,20 B
do.	4	97,40 bz G
do.	4½	102,90 B
Posensche, neue	4	97,80 bz
Sächsische	4	96,75 bz
Schlesische	3½	
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	87,20 G
do.	4	97,00 bz
do.	4½	101,75 bz
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	101,75 G
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	98,50 bz G
Pommersche	4	98,40 bz
Posensche	4	98,10 G
Preußische	4	98,10 G
Rhein- u. Westfäl.	4	98,75 bz
Sächsische	4	98,50 bz
Schlesische	4	98,80 G
Souvereignes		20,28 bz
20-Franksstücke		16,15 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		4,18.5 G
Imperials		16,67 bz
do. 500 Gr.		13,93 G
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,65 bz
Oesterr. Banknot.		173,40 bz
do. Silbergulden		173,50 B
Russ. Noten 100 Rbl.		212,05 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	144,00 B
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	265,25 G
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	131,90 bz B
do. 35 fl. Obligat.	—	171,50 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	132,50 bz G
Braunschw. 20 thl.-L	—	89,40 bz
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln.-Md.-Pr.-Anl.	3½	130,30 bz G
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	125,75 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	115,00 bz G
do. II. Abth.	5	112,00 bz G
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	187,50 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	180,10 bz G
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	89,00 G
Meininger Loose	—	25,40 B
do. Pr.-Pfdbr.	4	118,10 G
Oldenburger Loose	3	149,90 bz
D.-G.-C.-B.-Pf 110	5	103,00 bz G
do. do.	4½	98,10 G
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101,70 bz G
do. do.	4½	98,60 B
Mein. Hyp.-Pf.	5	101,50 B
Nrdd. Grdcr.-H.-A.	5	97,25 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	94,60 bz G

Pomm. H.-B. I. 120	5	101,75 bz
do. II. IV. 110	5	98,50 G
Pomm. III. rkz. 100	5	98,00 G
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	102,90 bz
do. do. 100	5	100,25 G
do. do. 115	4½	99,50 G
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	101,25 G
do. unk. rückz. 110	5	110,50 bz
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	100,25 bz G
do. do. 110	5	102,75 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	103,20 B
do. do.	4½	100,25 G
Stettiner Nat.-Hyp.	5	99,75 bz G
do. do.	4½	96,50 bz G
Kruppsche Obligat.	5	110,25 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	101,90 G
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	100,60 G
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	114,90 bz G
Oesterr. Goldrente	4	70,40 bz B
do. Pap.-Rente	4½	59,30 bz
do. Silber-Rente	4½	60,90 bz
do. 250 fl. 1854	4	118,00 bz G
do. Cr. 100 fl. 1858	—	336,00 B
do. Lott.-A. v. 1860	5	126,30 bz G
do. do. v. 1864	—	305,00 bz B
Ungar. Goldrente	6	83,00 bz
do. St.-Eisb. Akt.	5	81,90 bz
do. Loose	—	
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	
do. Tab.-Oblg.	6	101,90 B
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	46,40 G
Russ. Centr.-Bod.	5	
do Engl. A. 1822	5	85,10 bz
do. do. A. v. 1862	5	86,10 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	66,00 G
Russ. fund. A. 1870	5	87,90 bz
Russ. cons. A. 1871	5	87,50 G
do. do. 1872	5	87,50 G
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	89,60 bz G
do. Boden-Credit	5	78,25 bz G
do. Pr.-A. v. 1864	5	152,30 bz
do. do. v. 1866	5	150,00 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	62,00 G
do. 6. do. do.	5	85,00 bz
do. Pol. Sch.-Obl.	4	
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	62,75 bz G
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	56,70 bz B
Türk. Anl. v. 1865	5	10,90 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	30,25 G

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	168,25 bz
do. 100 fl. 2 M.	167,55 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,33 bz
do. do. 3 M.	20,26 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	80,60 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	173,15 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	172,15 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	211,30 bz
do. 100 R. 3 M.	209,30 bz
Warschau 100 R 8 T.	211,70 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4½, für Lombard 5½ pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 3, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	107,50 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	37,00 bz
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	62,00 bz G
Berl. Handels-Ges.	4	81,60 bz G
do. Kassen-Verein.	4	166,25 G
Breslauer Disk.-Bk.	4	94,75 bz B
Centralbk. f. B.	4	20,00 bz G
Centralbk. f. J. u. H.		65,00 G
Coburger Credit-B.	4	91,75 bz G
Cöln. Wechslerbank	4	101,40 bz G
Danziger Privatb.	4	107,00 B
Darmstädter Bank	4	146,75 bz G
do. Zettelbank	4	107,00 bz B
Dessauer Creditb.	4	91,00 bz G
do. Landesbank	4	128,25 bz
Deutsche Bank	4	138,60 bz G
do. Genossensch.	4	110,00 bz G
do. Hyp.-Bank.	4	88,40 bz
do. Reichsbank.	4½	153,00 G
Disconto-Comm.	4	185,10 bz
Geraer Bank	4	97,50 bz G
do. Handelsb.	4	50,00 G
Gothaer Privatbk.	4	99,50 B
do. Grundkredb.	4	88,50 bz G
Hypothek (Hübner)	4	86,25 G
Königsb. Vereinsb.	4	95,00 bz G
Leipziger Creditb.	4	146,00 bz G
do. Discontob.	4	82,90 bz
Magdeb. Privatb.	4	115,50 B
Mecklb. Bodencred.	fr.	58,00 bz G
do. Hypoth.-B.	4	71,75 bz G
Meining. Creditbk.	4	8[illegible],40 bz G
do. Hypothekenbk.	4	92,00 bz G
Niederlausitzer Bank	4	100,00 bz G
Norddeutsche Bank	4	153,50 bz G
Nordd. Grundkredit	4	50,00 bz G
Oesterr. Kredit	4	
Posener Spritaktien	4	44,75 bz
Petersb. Intern. Bk.	4	96,50 B
Posen. Landwirthsch	4	62,00 B
Posener Prov.-Bank	4	107,75 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	71,00 bz G
do. Zentralbdn.	4	126,75 bz G
do. Hyp.-Spielh.	4	111,60 bz G
Produkt.-Handelsbk	4	78,10 G
Sächsische Bank	4	115,00 bz
Schaaffhaus. Bankv.	4	99,00 bz
Schles. Bankverein	4	101,20 bz G
Südd. Bodenkredit	4	127,30 bz G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	123,50 bz G
Dannenb. Kattun.	4	22,00 G
Deutsche Baugesf.	4	58,50 bz B
Dtsch. Eisenb.-Bau.	4	7,30 bz
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	54,00 bz G
Dortmunder Union	4	15,60 bz G
Egell. Masch.-Akt.	4	39,90 bz
Erdmannsd. Spinn.	4	22,90 bz G
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	55,60 bz
Gelsenkirch.-Bergw.	4	129,75 bz G
Georg-Marienhütte	4	95,00 G
Hibernia u. Shamr.	4	85,75 bz G
Immobilien (Berl.)	4	84,00 bz G
Kramsta, Leinen-F.	4	92,40 bz
Lauchhammer	4	42,50 bz G
Laurahütte	4	107,50 bz
Luise Tiefb.-Bergw.	4	68,00 bz G
Magdeburg. Bergw.	4	133,75 bz B
Marienhüt. Bergw.	4	79,50 bz B
Menden u. Schw. B.	4	89,75 bz
Oberschl. Eis.-Bed.	4	57,25 bz G
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	82,50 bz
Phönix B.-A. Lit. B.	4	52,50 bz
Redenhütte	4	175,00 bz G
Rhein.-Nass. Bergw.	4	94,00 bz G
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	25,75 bz B
Unter den Linden	4	7,90 bz
Wöhlert Maschinen	4	17,75 G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	21,60 bz
Altona-Kiel	4	133,25 bz G
Bergisch-Märkische	4	94,60 bz
Berlin-Anhalt	4	101,90 bz
Berlin-Dresden	4	11,10 bz G
Berlin-Görlitz	4	16,30 bz
Berlin-Hamburg	4	182,50 bz G
Brl.-Potsd.-Magd.	4	94,40 bz B
Berlin-Stettin	4	109,80 bz G
Bresl.-Schw.-Frbg.	4	94,30 bz
Cöln-Minden	4	143,75 bz G
do. Lit. B.		
Halle-Sorau-Guben	4	13,70 bz
Hann.-Altenbeken	4	12,25 bz B
do. II. Serie		
Märkisch-Posener	4	23,25 bz G
Magd.-Halberstadt	4	142,75 bz B
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Münster-Hamm	4	97,75 G
Niederschl.-Märk.	4	98,00 B
Nordhausen-Erfurt	4	22,90 bz G
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	173,00 bz
do. Lit. B.	3½	148,10 bz
do. Lit. C.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	50,75 bz G
Rechte Oderuferb.	4	138,60 bz
Rheinische	4	152,00 bz
do. Lit. B. v. St gar.	4	96,60 bz
Rhein-Nahebahn	4	10,50 B
Stargard-Posen	4½	102,00 bz
Thüringische	4	146,75 bz G
do. Lit. B. v. St. gar.	4	95,90 bz
do. Lit. C. v. St gar.	4½	104,40 bz
Weimar-Geraer	4½	45,40 bz
Albrechtsbahn	5	20,30 bz G
Amsterd.-Rotterd.	4	118,90 bz
Aussig-Teplitz	4	175,00 bz G
Böhm. Westbahn	5	84,70 bz G
Brest-Grajewo	4	47,50 bz
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	40,90 bz
Elisabeth-Westbahn	5	76,30 bz
Kais. Franz Joseph	5	67,25 bz B
Gal. (Karl Ludwig.)	5	105,75 bz B
Gotthard-Bahn	6	48,25 bz G
Kaschau-Oderberg	5	49,30 bz
Ludwigsb.-Bexbach	4	192,50 bz
Lüttich-Limburg	4	15,10 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	86,40 bz
Oberhess. v. St. gar.	—	
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	253,30 bz
do. Litt. B.	5	155,00 bz G
Reichenb.-Pardubitz	4½	47,50 bz G
Kronpr. Rud.-Bahn	5	62,60 bz G
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	45,00 bz G
Russ. Staatsbahn	5	136,75 bz G
Schweizer Unionb.	4	14,99 G
Schweizer Westbahn	4	15,25 bz G
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	51,50 bz
Vorarlberger	5	64,00 bz
Warschau-Wien	4	248,10 bz
Rechte Oderuf. Bahn	5	137,10 bz G
Rumänische	8	102,00 bz G
Saalbahn	3	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	84,50 B
Weimar-Geraer	5	

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	29,40 bz G
Berlin-Görlitzer	5	62,50 bz G
Breslau-Warschau	4	
Halle-Sorau-Gub.	5	65,75 bz G
Hannover-Altenbek.	5	28,90 bz G
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch-Posen	5	97,50 bz G
Magd.-Halberst. B.	3½	86,00 bz G
do. do. C.	5	116,40 bz G
Marienb.-Mlawka	5	83,50 G
Nordhausen-Erfurt	5	85,75 bz
Oberlausitzer	5	
Ostpreuß. Südbahn	5	95,00 B
Posen-Creuzburg	5	62,50 bz G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	98,50 B
do. do. II.	5	101,75 G
do. do. III.	5	101,75 G
Berg.-Märkische I.	4½	
do. II.	4½	101,50 G
do. III. v. St. g.	3½	88,30 G
do. do. Litt. B.	3½	88,30 G
do. do. Litt. C.	3½	84,40 B
do. IV.	4½	101,50 G
do. V.	4½	101,50 G
do. VI.	4½	102,50 G
do. VII.	4½	101,60 G
Aachen-Düsseldf. I.	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	101,00 B
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	101,00 B
do. Dortm.-Soest	4	95,75 G
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	101,90 bz B
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	101,40 B
do. Litt. B.	4½	101,40 B
Berlin-Görlitz	5	101,00 bz G
do. do. Litt. B.	4½	97,80 bz
Berlin-Hamburg	4	98,00 B
do. do. II.	4	98,00 B
do. do. III.	5	101,75 G
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	97,10 G
do. do. C.	4	97,25 G
do. do. D.	4½	101,50 G
do. do. F.	4½	101,20 G
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	96,70 bz
do. do. III.	4	96,70 bz
do. IV. v. St. g.	4½	102,90 B
do. VI. do.	4	96,70 bz
do. VII.	4½	101,30 B
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	101,00 bz G
do. do. Litt. G.	4½	100,50 G
do. do. Litt. H.	4½	100,50 bz G
do. do. Litt. I.	4½	100,50 bz G
do. do. 1876	5	104,00 G
Cöln-Minden IV.	4	96,75 G
do. do. V.	4	
do. do. VI.	4½	102,00 B
Halle-Sorau-Guben	4½	103,00 B
do. do. C.	4½	103,00 G
Hannov.-Altenbk. I.	4½	100,20 bz G
do. do. II.	4½	100,20 B
do. do. III.	4½	101,25 G
Märkisch-Posener	4½	101,00 bz
Magd.-Halberstadt	4½	102,00 G
do. do. de 1865	4½	101,40 G
do. do. de 1873	4½	101,20 bz B
do. Leipz. A.	4½	102,25 G
do. do. B.	4	96,00 B
do. Wittenberge	4½	101,20 B
do. do.	3	
Niederschl.-Märk. I.	4	98,00 B
do. II. a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II.	4	98,00 B
do. do. III conv.	4	
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	
do. E.	3½	89,40 G
do. F.	4½	102,50 bz G
do. G.	4½	
do. H.	4½	102,75 G
do. v. 1869	4½	102,60 bz
do. v. 1873	4	
Oberschles. v. 1874	4½	101,75 G
do. Brieg-Neisse	4½	101,00 B
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	101,80 G
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	102,00 bz B
do. do. III.	4½	102,00 bz B
Ostpreuß. Südbahn	4½	100,60 bz
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	102,00 G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	
do. v. 1862, 64	4½	101,90 G
do. v. 1865	4½	101,90 G
do. 1869, 71, 73	4½	101,70 bz
do. v. 1874,	5	102,50 B
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	103,00 B
do. II. do.	4½	103,00 B
Schlesw.-Holstein	4½	101,25 G
Thüringer I.	4	97,00 B
do. II.	4½	
do. III.	4	97,00 B
do. IV.	4½	102,00 B
do. V.	4½	102,00 B

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	81,25 G
Gal. Karl-Ludwig I.	5	89,00 B
do. do. II.	5	87,60 G
do. do. III.	5	87,50 G
do. do. IV.	5	87,50 G
Lemberg-Czernow. I.	5	73,00 G
do. II.	5	76,20 bz
do. III.	5	70,40 bz
do. IV.	5	70,40 G
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	26,50 G
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	364,25 bz G
do. Ergänzsb.	3	345,75 bz G
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	102,70 bz
do. II. Em.	5	102,70 bz
Oesterr. Nordwest.	5	83,40 G
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	80,25 bz G
do. Geld-Priorit.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	76,50 bz B
do. do. 1869	5	74,75 bz
do. do. 1872	5	74,50 bz
Rab-Graz Pr.-A.	4	88,00 bz B
Reichenb.-Pardubitz	5	73,90 G
Südösterr. (Lomb.)	3	258,75 bz G
do. do. neue	3	258,75 bz G
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	88,10 bz
Brest-Grajewo	5	84,75 G
Charkow-Asow g.	5	92,40 G
do. in Lstr. a 20 40	5	86,25 G
Chark.-Krementsch.	5	89,25 G
Jelez-Orel, gar.	5	90,00 bz
Koslow-Woron. gar	5	95,00 B
Koslow-Woron. Ob.	5	78,80 bz G
Kursk-Chark. gar.	5	91,10 G
K.-Chark-As. (Obl.)	5	82,50 G
Kursk-Kiew, gar.	5	96,25 G
Losowo-Sewast.	5	79,50 bz G
Mosko-Rjäsan	5	101,50 G
Mosk.-Smolensk	5	92,25 G
Schuja-Jvanow.	5	91,70 bz
Warschau-Teresp.	5	93,90 G
do. kleine	5	94,40 B
Warschau-Wien II.	5	100,75 bz
do. III.	5	99,70 bz
do. IV.	5	96,75 G
Zarskoe-Selo	5	73,00 G

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.